

Pressemitteilung

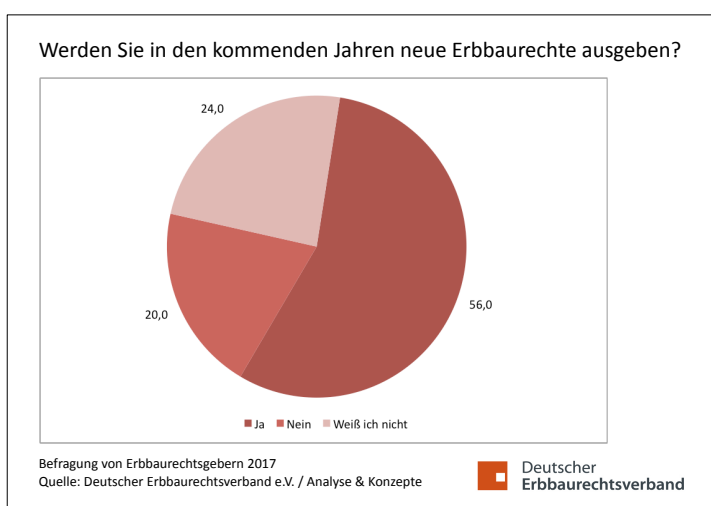
Studie zum Erbbaurecht erschienen Grundstückseigentümer wollen neue Erbbaurechte ausgeben

Berlin, 28.08.2017. Welche Rolle spielt das Erbbaurecht auf dem deutschen Wohnungsmarkt? Werden die Grundstückseigentümer in den kommenden Jahren neue Erbbaurechte vergeben? Wo sind diese besonders attraktiv? Um diese Fragen zu beantworten, hat der Deutsche Erbbauverbund e.V. jetzt eine Studie herausgebracht. Durchgeführt wurde die Untersuchung vom Beratungsunternehmen Analyse & Konzepte.

Insgesamt erfasst die Studie gut 90.000 Erbbaurechte aus ganz Deutschland. Davon entfallen 69 Prozent auf Wohnhäuser, 18 Prozent auf Gewerbeimmobilien und 11 Prozent auf sonstige Zwecke. Hierzu zählen in erster Linie Vereine oder soziale Einrichtungen wie beispielsweise Kindergärten. 65 Prozent der befragten Erbbaurechtsgeber waren Kommunen oder kommunale Unternehmen, gefolgt von 14 Prozent privatwirtschaftlichen und 9 Prozent kirchlichen Grundstückseigentümern.

Mehr als ein Fünftel des Grundbesitzes

Die meisten Erbbaurechtsgeber (79 Prozent) verwalten bis zu 500 Erbbaurechte, nur 10 Prozent mehr als 2.000. Im Durchschnitt machen die Erbbaurechte mehr als ein Fünftel (21,5 Prozent) des Grundbesitzes der Befragten aus. Dennoch war fast die Hälfte von ihnen (49 Prozent) der Meinung, dass das Erbbaurecht auf dem deutschen Wohnungsmarkt keine große Rolle spiele.



Dies könnte sich in den nächsten Jahren ändern. Denn 56 Prozent der Grundstückseigentümer wollen in den kommenden Jahren neue Erbbaurechte ausgeben. 24 Prozent werden dies eventuell tun. Wer neue Erbbaurechte vergibt, tut dies einerseits, um seine Grundstücke zu sichern und sein Vermögen gut anzulegen. Andererseits werden Erbbaurechte für soziale Zwecke, zur Förderung von Wohneigentum und zur Unterstützung junger Familien eingesetzt.

Mehr als die Hälfte der befragten Organisationen (52 Prozent) schätzt Erbbaugrundstücke vor allem in Großstädten als attraktiv ein. Nur 14 Prozent sagen, dass sie auch außerhalb von Ballungsräumen stark nachgefragt werden.

„Unsere Studie liefert erstmals einen Überblick über die Erbbauerechtslandschaft in Deutschland“, sagt Dr. Matthias Nagel, der Geschäftsführer des Deutschen Erbbauerechtsverbands. „Sie zeigt, dass wir in den nächsten Jahren eine zunehmende Dynamik in diesem Bereich erwarten können und dass es sich dabei nicht um ein seltenes Nischenprodukt handelt. Vielmehr erkennen auch immer mehr Kommunen den möglichen Mehrwert einer Erbbauerechtsvergabe – auch als Antwort auf die immer weiter steigenden Bodenwerte.“

Über die Studie:

Die „Studie zum Erbbauerecht“ führte das Hamburger Beratungsunternehmen Analyse & Konzepte im Frühjahr 2017 im Auftrag des Deutschen Erbbauerechtsverbands durch. Sie liefert eine erste Datenbasis zu Anzahl und Verteilung von Erbbaugrundstücken in Deutschland. Darüber hinaus erhebt sie Informationen zu Strategien von Erbbauerechtsgebern bei der Vertragsverlängerung. Die Studie wurde als Online-Befragung unter Erbbauerechtsgebern durchgeführt. Insgesamt wurden dafür 600 Kommunen, kirchliche Einrichtungen und Privatpersonen angeschrieben. Da es allerdings keine umfassende Statistik über Erbbauerechte in Deutschland gibt, ist die Grundgesamtheit unbekannt und die Repräsentativität der Studie nicht überprüfbar.

Über den Deutschen Erbbauerechtsverband:

Der Deutsche Erbbauerechtsverband e. V. wurde 2013 gegründet. Er ist ein Zusammenschluss aus namhaften Erbbauerechtsgebern, die bundesweit einen erheblichen Anteil der im Erbbauerecht ausgegebenen Flächen repräsentieren, sowie Dienstleistern der Branche. Der Deutsche Erbbauerechtsverband vertritt die Interessen der Erbbauerechtsgeber in Deutschland gegenüber Öffentlichkeit, Medien, Politik und Verwaltung und versteht sich als universeller Ansprechpartner zum Thema Erbbauerecht. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet. Der Präsident des Verbandes ist Hans Christian Biallas. Geschäftsführer ist Dr. Matthias Nagel. www.erbbauerechtsverband.de

Bild:

Geplante Vergabe von Erbbauerechten in den kommenden Jahren

Quelle: Deutscher Erbbauerechtsverband e.V. / Analyse & Konzepte

Die druckfähige Datei schicken wir Ihnen auf Anfrage gern: info@christoph-kommunikation.de

Medienkontakt:

Cathrin Christoph Kommunikation

Telefon: 040 609 4399-30

E-Mail: info@christoph-kommunikation.de

Wenn Sie aus unserem Medienverteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte unter info@christoph-kommunikation.de